

Abstimmung der Einzugsbereiche mit der örtlichen Betreuungsbehörde

Die örtliche Betreuungsbehörde des Landkreises/der kreisfreien Stadt

(Name der Betreuungsbehörde)

erklärt,

dass der/die Einzugsbereich(e)

(nach Amtsgerichtsbezirk)

mit dem anerkannten Betreuungsverein

(Name des Betreuungsvereins)

abgestimmt wurde(n).

Ort, Datum

Stempel der Behörde/Unterschrift des Vertretungsberechtigten